

Wichtige Begriffe für alle Pläne

Vorfall	Bestimmung
Vorzeitige Pensionierung/ Teilpensionierung	Generell ab Alter 58 möglich. Bei Teilpensionierung beträgt der Pensionierungsgrad mindestens 25% und höchstens 80%. Nach Ablauf von mindestens einem Jahr kann der Pensionierungsgrad einmalig erhöht werden. Eine Reduktion ist nicht möglich.
Ausfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung	Die vorzeitige Pensionierung kann bis maximal zur Höhe der vollen reglementarischen Leistungen eingekauft resp. vorfinanziert werden.
Kapitalbezug	Bezug des Altersguthabens in einem Betrag oder Splitting in Rente und Kapital ist möglich. Die Kapitaloption gilt auch für Versicherte, die bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters im Sinne des Reglements invalid sind.
Weiterversicherung des bisherigen anrechenbaren Lohnes	Versicherte Personen, deren Lohn/Erwerbseinkommen sich nach Alter 58 um höchstens die Hälfte reduziert, können die Vorsorge für den bisherigen anrechenbaren Lohn / für das bisherige anrechenbare Erwerbseinkommen bis längstens Alter 64 (Frauen) resp. 65 (Männer) weiterführen.